



Zwischenbericht zum Schwerpunkt „Individualisiertes Studium“ im Forschungs- und Entwicklungsprojekt KomPädenZ Potenzial.

Hier: „Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen“ -
Erhebung des Ist-Standes

Stand: 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Individuelles Anrechnungsverfahren an der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg	1
2. Stand des individuellen Anrechnungsverfahrens in den Studiengängen Master Sozialmanagement und Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher	2
3. Unterstützungsinstrumente für individuelles Anrechnungsverfahren	4

1. Individuelles Anrechnungsverfahren an der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg

In der Rahmenprüfungsordnung für die an der *Professional School* angesiedelten fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Master- und Bachelorstudiengänge der *Leuphana Universität Lüneburg* ist eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen festgeschrieben, falls eine Gleichwertigkeit festgestellt wird. Mit dem Ziel den Anrechnungsprozess an der *Professional School* der *Leuphana Universität Lüneburg* qualitätsgesichert durchzuführen, wurden am 04.01.2011 Anrechnungsleitlinien¹ verabschiedet. Diese beinhalten Qualitätsstandards für das Anrechnungsverfahren und beschreiben ein Verfahren, welches neben dem Einreichen von Nachweisen die Erstellung einer schriftlichen Reflexion von Seiten der Anrechnungskandidatinnen und Anrechnungskandidaten verlangt und die Durchführung eines biografischen Interviews beinhaltet. Die Antragstellung erfolgt mit einem Vordruck bzw. Antragsformular der Universität.

Folgende Regelungen sind in den Anrechnungsleitlinien festgeschrieben:

- Die Anrechnung erfolgt in Form von Kreditpunkten (ohne Benotung);
- Eine Anrechnung findet nur bei einer Überschneidung der gegenübergestellten Kompetenzen von mindestens 50% statt;
- Maximal kann die Hälfte der Kreditpunkte eines Studienprogramms angerechnet werden;
- Es werden nur Kreditpunkte für ganze Module angerechnet, nicht für einzelne Lehrveranstaltungen/Teilmodule.

Folgende Prozessschritte werden für das Anrechnungsverfahren in den Anrechnungsleitlinien beschrieben:

- Information und Beratung der Anrechnungskandidatin/des Anrechnungskandidaten;
- Antragstellung mit dem Formblatt *Anrechnung* und Anlagen an den Prüfungsausschuss;

¹ <http://www.leuphana.de/services/studierendenservice/pruefungen/ps/berufsbegleitende-bachelor.html>, letzter Aufruf am 06.04.2016

- In den Anlagen sollen Kompetenznachweise beigelegt werden (betriebliche Dokumente, Arbeitsproben, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse, Zertifikate, Teilnahmebescheinigungen u.ä. und eine schriftliche Reflexion);
- Durchführung eines biografischen Interviews mit der Studienprogrammleitung;
- Der Prüfungsausschuss beauftragt die Studienprogrammleitung und - auf Vorschlag - in der Regel mindestens eine weitere Expertin bzw. einen weiteren Experten mit der Antragsichtung;
- Antragsbearbeitung durch den Studiengang: Überprüfung der Gleichwertigkeit und Empfehlungsmittelung an den Prüfungsausschuss;
- Entscheidung durch den Prüfungsausschuss;
- Bescheid an die Anrechnungskandidatin/den Anrechnungskandidaten bzgl. der Antragsentscheidung.

.2 Stand des individuellen Anrechnungsverfahrens in den Studiengängen Master Sozialmanagement und Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher

Neben der Sichtung der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie deren inhaltlicher und formaler Umsetzung an der *Leuphana Universität Lüneburg* bzgl. Anrechnung war es wichtig zu überprüfen, wie das Verfahren in der Praxis umgesetzt wird. Dadurch wurden Erkenntnisse gewonnen, um mit den Praxisakteuren und Praxisaktuerinnen² in einen Dialog hinsichtlich Praktikabilität, Potenzial und Mehrwert des vorgeschriebenen Anrechnungsverfahrens zu treten.

Im Zeitraum November 2014 – Juni 2015 fanden Gespräche zwischen dem Studiengangskoordinator des Bachelorstudiengangs *Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher* und dem Programmleiter des Studiengangs *Master Sozialmanagement* sowie mit der übergeordneten Bachelorkoordinatorin der *Professional School* der *Leuphana Universität Lüneburg* statt. Zusätzlich wurden im Mai 2015 die individuellen Anrechnungsbegehren der Studierenden der beiden Zielstudiengänge ab dem Wintersemester 2011 gesichtet und dokumentiert.

Für die Sichtung der individuellen Anrechnungsbegehren der Studierenden der beiden Zielstudiengänge *Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher* und *Master Sozialmanagement* wurden die Angaben des Formblatts *Antrag auf Anerkennung* aus den jeweiligen studentischen Akten erfasst. Für den *Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher* wurden alle individuellen Anrechnungsbegehren der Studierenden seit dem Jahr 2011 und für den *Master Sozialmanagement* die Anrechnungsbegehren aller aktuell (Mai 2015) eingeschriebenen Studierenden gesichtet und dokumentiert.

Diese Anträge werden dem Prüfungsservice der Hochschule mittels des Formblatts *Antrag auf Anerkennung* und nach Überprüfung durch die Studiengänge eingereicht und dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung zugeleitet. Anschließend erfolgt die Verbuchung in der Datenbank und die Studierenden erhalten eine schriftliche Bestätigung. Der Schriftverkehr (Antrag und Genehmigung) wird anschließend als Bestandteil der jeweiligen studentischen Akte abgelegt. Es wird keine gesonderte Liste oder Statistik bezüglich der eingehenden und durch den Prüfungsausschuss zu

² In den Studiengruppen des *Masters Sozialmanagement* führt die Programmleitung die Anrechnungsberatung und die Antragsichtung durch. Im *Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher* sind die Studiengangskoordinatorin und der Studiengangskoordinator von der Programmleitung beauftragt worden, diese Aufgabe durchzuführen.

KompädenZ Potenzial wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung- und Forschung (BMBF) im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschulen“

genehmigenden Anrechnungsanträge geführt. Diese Lücke sollte durch die Analyse geschlossen werden.

2.1 Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher

Insgesamt wurden seit dem Jahr 2011 im Bachelor *Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher* 42 Anrechnungsanträge eingereicht. Hiervon wurden 25 Anträge von Personen gestellt, die insgesamt nur einen Antrag abgegeben haben und 17 Anträge, die im Rahmen von Mehrfachanrechnungen eingereicht wurden.

Bei den 25 einzelnen Anrechnungsanträgen, die sich zu 100 % auf außerhochschulisch erworbene Kompetenzen beziehen, wurden alle positiv beurteilt.³ Die Antragstellung erfolgte bei den meisten Antragstellenden im 6. und 7. Semester (je 24 %).

Bei den 17 Mehrfachanrechnungen erfolgte die Antragsstellung auffällig oft im ersten Studiensemester (52,9%) gefolgt vom 3. Studiensemester (23,5%). 15 Anträge wurden bewilligt, 2 wurden abgelehnt. Neben den Anrechnungsbegehren bezogen auf außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (82,4), gab es auch Anrechnungsbegehren bezogen auf hochschulisch erworbene Kompetenzen. Hier allerdings nur 17,6%.

Das Modul *Methodisches Handeln* wurde mit 28 % am häufigsten angerechnet, gefolgt vom Modul *Aktuelle Entwicklungen* mit 24 % und *Sozial- und Neuropsychologie* sowie *Sozialmedizinische Grundlagen* mit je 12 %.

Zur Höhe der Kreditpunkte bei den angerechneten Modulen, lässt sich eine Tendenz zu den 5 CP-Module erkennen (64 % 5 CP und 36 % 10 CP). In Bezug auf die Geschlechtsverteilung gibt es einen deutlichen Überhang bei den weiblichen Antragstellerinnen: Von den insg. 31 Antragstellenden waren 28 (90,3%) weiblich und drei (9,7%) männlich (bei einem Geschlechterverhältnis von ca. 82% Frauen und 18% Männern im Studiengang).

Auffällig an den Ergebnissen ist, dass die Antragstellung bei den Einzelanträgen vermehrt gegen Ende des Studiums stattfand. Hier lässt sich vermuten, dass Studierende die Antragstellung erst in Erwägung ziehen, wenn die Studienbelastung zunimmt und sie so nach weiteren möglichen Entlastungsmöglichkeiten (in diesem Fall Wegfall des Modulbesuchs und der Modulprüfung) suchen. Studierende, die mehrere Anrechnungsanträge eingereicht haben, taten dies in der Mehrheit im ersten Studiensemester und damit zu Beginn ihres Studiums. Sie haben damit von Anfang an ihren Studienverlauf bewusst geplant. Interessant hierbei ist auch, dass sich in dieser Gruppe auch die eher älteren Studierenden (49-51 Jahre) befinden.

Wichtige Erkenntnisse bei der Sichtung der Anträge ergaben sich neben den statistischen Daten auch durch den Einblick in die Antragsbearbeitung und Formularausfüllung. Hierbei wurden Herausforderungen sowohl für die Antragstellenden als auch für die jeweiligen Prüfenden, in diesem Fall die Studiengangskoordination, deutlich.

Eine große Herausforderung für die Antragstellenden stellte das korrekte Ausfüllen des Formblatts dar: Auffällig war, dass viele falsch ausgefüllte Anrechnungsanträge eingereicht wurden. Für viele Anrechnungsstudierende scheint es schwierig, die Formfelder des Antragformulars korrekt auszufüllen.

³ Für beide Studiengänge ist zum Thema Antragsbewilligung festzuhalten, dass viele Studierende mit Anrechnungswunsch schon durch einen „Vorab-Check“ (Gespräch mit Studiengangskoordination/Programmleitung) erfahren, dass ihr Anrechnungsbegehren keinen Erfolg haben wird und daher von einem Anrechnungsantrag absehen. Darum kommt es insgesamt zu der geringen „Nichtbewilligungsquote“ bzgl. der eingereichten Anträge.

Auch sind einige Studierende zu wenig über die Anrechnungsregeln informiert. Beispielsweise dürfen nur gesamte Module angerechnet werden aber es existierten vereinzelt Anrechnungsanträge, die sich lediglich auf einzelne Seminare bezogen.

Insgesamt wurde deutlich, dass die Antragstellenden nur Vorleistungen einreichen, die sie durch den Besuch von Fort- und Weiterbildungen erlangt haben. Kompetenzen, die in der Berufspraxis erworben wurden oder gar informell erworbene Kompetenzen aus anderen Zusammenhängen (z.B. Ehrenamt, Familienarbeit), nahmen keine Rolle ein.

2.2 Master Sozialmanagement

Insgesamt wurden von den 78 im Sommersemester 2015 im *Master Sozialmanagement* eingeschriebenen Studierenden 17 Anrechnungsanträge gestellt. Hiervon wurden 6 Anträge von Personen gestellt, die insgesamt nur einen Antrag eingereicht haben und 11 Anträge, die im Rahmen von Mehrfachanrechnungen eingereicht wurden.

Bei den 6 einzelnen Anrechnungsanträgen, die sich zu 100 % auf außerhochschulisch erworbene Kompetenzen beziehen, wurden alle positiv bewilligt. Die Antragstellung erfolgte bei den meisten Antragstellenden im 3. und 5. Semester. Die Module *Organisationsentwicklung/ Strategisches Management* und *Personalmanagement* wurden mit je 2 Bewilligungen am häufigsten angerechnet, gefolgt von den Modulen *Person und Interaktion* und *Organisation und Veränderung* mit je einer Anrechnung. Es gab 3 Frauen und 3 Männer, die die Anträge gestellt haben. Die Altersspanne reicht von 26 – 48 Jahren.

Bei den 11 Mehrfachanrechnungen erfolgte die Antragsstellung ausschließlich im ersten (81,8 %) und zweiten Studiensemester (18,2%). Ein Antrag wurde abgelehnt. Bei 10 der 11 gestellten Anträge ging es um Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen. Die Anträge wurden zu 100 % von Frauen gestellt.

Bei der Zusammenschau der Daten der Mehrfach- und der Einzelanträge lässt sich festhalten, dass die Module *Personalmanagement*, *Person und Interaktion* sowie *Organisation und Veränderung* besonders oft als individuell anrechenbar eingeschätzt wurden.

Auch bei der Sichtung der Anträge im *Master Sozialmanagement* lassen sich zusätzliche Erkenntnisse aus dem Einblick in die Antragsbearbeitung und Formularausfüllung erkennen, die den Antragstellenden wie auch im Bachelor teilweise Schwierigkeiten bereiten.

Die Bewertungskriterien der Anrechnungsentscheidung lassen sich im *Master Sozialmanagement* durch eine schriftliche Stellungnahme der Programmleitung an den Prüfungsausschuss gut nachvollziehen. Das Schreiben geht auf den Umfang der eingereichten Vorleistung, die Prüfungsart, und das Prüfungsergebnis ein.

3 Unterstützungsinstrumente für individuelles Anrechnungsverfahren

Für die Unterstützung der Anrechnungsverfahren in den sozialwissenschaftlich orientierten Studiengängen der *Professional School* der *Leuphana Universität Lüneburg* - als eines der wesentlichen Projektziele von *KompädenZ Potenzial* - war die Sichtung der Anrechnungsanträge ein wichtiger Baustein. Die Ergebnisse wurden zeitnah mit den Studiengangverantwortlichen diskutiert und mögliche Unterstützungsmaßnahmen erörtert.

Dies sind insbesondere:

- a) Ein FAQ (Frequently Asked Questions = Dokument mit häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten/Informationen) zum Thema Anrechnung, das auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht wird;
- b) Die gemeinsame Überarbeitung der bestehenden Formulare zur Anrechnung sowie einer Ausfüllhilfe dazu;
- c) Ein Flyer mit Hintergrundinformationen zum Thema Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen an der *Professional School* der *Leuphana Universität Lüneburg*.

Das *FAQ-Dokument*, das durch das Projektteam entwickelt und mit den Studiengängen und den übergeordneten Verantwortlichen abgestimmt wird, soll der Information der Studierenden und zur Unterstützung der Anrechnungsberatung in den Zielstudiengängen des Projekts *KomPädenZ Potenzial* dienen. In diesem FAQ sollen die häufigsten Fragen zum konkreten Anrechnungsprozess aufgegriffen und beantwortet werden. Das FAQ, das auf den Webseiten der *Professional School* und der Studiengänge veröffentlicht werden soll, kann so Studierende und Beratende gleichermaßen unterstützen. Die Inhalte des FAQ sollen auf die Herausforderungen eingehen, auf die Antragstudierende bei der Anrechnungsantragsstellung stoßen und formale Anrechnungsregeln thematisieren.

Durch die Überarbeitung der bisher für das Stellen von Anrechnungsanträgen genutzten Formulare sollen diese leichter verständlich und damit handhabbarer werden. Eine Ausfüllhilfe wird zudem die Studierenden bei der Bearbeitung des Antrags unterstützen, indem diese beispielhaft aufgezeigt bekommen, wie die Formulare ausgefüllt werden sollten.

Der zu entwickelnde *Flyer* soll schließlich insbesondere Hinweise und Informationsquellen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beinhalten und so den Studierenden im Anrechnungsprozess zu Hilfe kommen. Damit wird eines der Projektziele von *KomPädenZ Potenzial*, die Anrechnungspraxis zu unterstützen und durch den Abbau von Hürden die Studierenden bei der Anrechnung von Kompetenzen auf ihr Studium praktikabel und sinnvoll zu begleiten, teilweise umgesetzt.

Alle drei genannten Unterstützungsmaßnahmen wurden nach dem im Sommer 2015 erfolgten Personalwechsel von der mit dem Schwerpunkt betrauten wissenschaftlichen Mitarbeiterin ab Herbst 2015 weiter bearbeitet und Ende 2015 zur Abstimmung in die hochschulischen Gremien gegeben. Im Sommersemester 2016 sollen das FAQ, die überarbeiteten Formulare sowie der Anrechnungsflyer veröffentlicht werden.

Zudem wurde in den regelmäßigen Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen vereinbart, der Anrechnungsberatung im Vorfeld der Antragstellung eine noch größere Bedeutung zuzumessen und die Anrechnungsinteressierten dazu zu ermutigen, diese wahrzunehmen. Der Mehrwert einer guten Beratung der Studierenden im Vorfeld des Anrechnungsantrags besteht darin, dass sich der Gesamtzeitaufwand für die Bearbeitung der Anrechnungsanträge minimiert: Je vollständiger und aussagekräftiger die zur Anerkennung vorgelegten Unterlagen sind, desto schneller und einfacher können die extern erbrachten Leistungen bewertet und ggf. anerkannt werden. Dies wurde nicht zuletzt durch die im Rahmen von *KomPädenZ Potenzial* erfolgte systematische Auswertung der Anrechnungsanträge deutlich.